Standpunkte

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Dietmar Mieth

Corona-Moral – ein Versuch

1. Corona als Promotor von Entscheidungen unter extremen Bedingungen

Politische Entscheidungen, die zur Eindämmung des Pandemiegeschehens führen sollen, haben nicht nur individuelle, soziale und ökonomische Auswirkungen, sie haben auch moralische Implikationen. Es handelt sich um Entscheidungen, die sich auf Prinzipien und Werte beziehen. Diese setzen aber empirisch gestützte Analysen von Situationen und der aus ihnen abgeleiteten Prognosen voraus. In der scholastischen Tradition der Ethik nennt man dies *die Lehre von den Umständen des menschlichen Handelns*. Die sieben Umstände oder ›circumstantiae‹, die auf eine Handlung einwirken, werden von Thomas von Aquin genauer aufgelistet: »quis, quid, ubi, per quae, cur, quomodo, quando« (Quaestio 7: Artikel 3), frei übersetzt: *wer* handelt, um *was* geht es dabei, *wo* geschieht dies, durch *welche* Mittel, aus welchem *Grund*, auf welche *Weise*, zu welcher *Zeit*? Die ›Umstände‹, welche die Scholastik bereits nennt, spielen auch eine Rolle in der philosophischen ›Katastrophenethik‹, die Adriano Mukerji und Nikil Mannini in ›Echtzeit‹ für die Corona-Krise zu entwerfen versuchen (vgl. Mukerji/Mannino 2020). Der Beitrag der Philosophie beziehe sich vor allem auf ›Entscheidungstheorie‹ und ›Risikoethik‹, denn es gehe um ›Entscheidung unter Unsicherheit‹, ›Ungewissheit‹, ›Uneindeutigkeit‹, die man einem ›ständigen Nachjustieren‹ aussetzen müsse (vgl. ebd.: 19). Dies geschehe am besten durch die Gewichtung der Ergebnisse einschlägiger Fachdisziplinen (vgl. ebd.: 16f.). Freilich gebe es einen ›Vorrang der Praxis‹, d. h., sobald das einschlägige Wissen für das unaufschiebbare Handeln ›ausreichend‹ ist, muss verfahren werden (vgl. ebd.: 21). Ethische Reflexion unter dem Zeitdruck, wirksame Maßnahmen einzuleiten, erfordere Kombinatorik und Beweglichkeit (vgl. ebd.: 89). Diese philosophische Katastrophenethik bleibt freilich sehr formal, indem sie konkrete Anwendungen auf Wirtschaft, Arbeit und Umwelt ausklammert. Sie fehlen entsprechend auch im Stichwortverzeichnis (vgl. ebd.: 114f.)

1.1 Medizinische Ethik in Bedrängnis

Betroffen ist auch die medizinische Ethik. Alter, Vorerkrankungen und Virenlast sind drei Umstände, die bei einer Ansteckung durch Covid-19 massive Erkrankungen hervorrufen. Dadurch werden u. U. Entscheidungen unter eingeschränkten sachlichen und zeitlichen Bedingungen erforderlich. Die Art, wie die Frage nach richtigen medizinethischen Urteilen in der extremen Belastung durch den Corona-Virus, wie sie etwa in Norditalien aufkam, oft angegangen wird, kann man mit einem Problemlösungsvorschlag bei Unfällen durch automatisierte Autos vergleichen. Dabei stellt sich die Frage, ob bestimmte gefährliche Unfallsituatio-

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

nen durch Priorisierungen, die ein Algorithmus ermittelt, normativ programmiert werden dürfen. Ähnlich ist der Versuch, ärztliche Notfallhandlungen durch normative Regeln zu steuern, wie dies im Fall von Covid-19-Kranken, für welche nicht zugleich ausreichend gesorgt werden könne, reklamiert wurde. Am Ende würde man dann auch einen Algorithmus für die quantitative Abwägung von qualitativen Gefährdungen einsetzen. Die sogenannte ›Triage‹ würde damit rechnerisch gelöst.

Gegen die Regelung der sogenannten ›Triage‹ durch qualitative Vorgaben spricht jedoch das ›Genfer Gelöbnis‹ für Ärzte, überarbeitet im Jahre 2017. Es lautet: »Ich werde nicht zulassen, dass Erwägungen von Alter, Krankheit oder Behinderung, Glaube, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, politischer Zugehörigkeit, Rasse, sexueller Orientierung, sozialer Stellung oder jeglicher anderer Faktoren zwischen meine Pflichten und meine Patientin oder meinen Patienten treten« (Weltärztebund 2017).

Dementsprechend ist zu folgern: Wenn Entscheidungen durch die Quantität der Notleidenden, durch die Knappheit der zur Verfügung stehenden Mittel, durch Personal- und Zeitknappheit erzwungen werden, sodass die Behandlung nicht alle in gleicher Weise einbeziehen kann, dann sollten aus Entscheidungen unter Zeitdruck keine normativen Kriterien abgleitet werden, außer der Einzelfall-Einschätzung von Überlebenschancen. Das heißt: Unvermeidbare Entscheidungen können nicht im Vorhinein als normative Vorgaben eingeführt werden, sondern müssen die jeweiligen Umstände berücksichtigen. Freilich basieren viele Entscheidungen auf praktischer Erfahrung in analogen Situationen, sodass es ›Modelle‹ für das Handeln gibt. Diese entsprechen Klugheitsregeln in der ethischen Tradition, sie sind aber nicht mit ›Normen‹ gleichzusetzen. Warum wird in extremen Fällen nach ›Normen‹ gesucht? Mir scheint wegen der Entlastung, die dies für ein Urteil im Nachhinein bedeuten könnte. Aber die ›Lasten‹ lassen sich hier moralisch nicht völlig auflösen.

1.2 Ungleichbehandlung?

Die Lastenverteilung spielt auch eine Rolle in der Kritik der politischen Entscheidungen in Deutschland und anderen Ländern in Europa. In dieser Kritik werden die negativen Auswirkungen restriktiver Maßnahmen für kleinere und mittlere Betriebe, für Arbeitsplätze und für Menschen unterhalb der Armutsgrenze erörtert. Das heißt, die Ungleichbehandlung, die dadurch entsteht, wird mit anderen Formen der Ungleichbehandlung verglichen, insbesondere mit restriktiven Maßnahmen zum Schutz besonders gefährdeter Gruppen. Diese Überlegungen wurden vor allem von dem Tübinger Oberbürgermeister Boris Palmer offensiv kommuniziert. Er setzt sich für die ›Ungleichbehandlung‹ von Risikogruppen ein: »(…) wir sind nur vor dem Gesetz gleich, nicht vor dem Virus. Wer ein hohes Risiko trägt, kann und muss sich eigenverantwortlich besonders schützen. Und das ist einfach: Kontakt mit anderen Menschen so weit wie eben möglich reduzieren. Die

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Gemeinschaft kann besondere Hilfe leisten: durch Tests, hochwertige Masken und Unterstützungsdienste. Wenn wir alle gleich handeln und behandeln, sterben sehr viel mehr Menschen an Corona und den Gegenmaßnahmen. Daher ist ein risikodifferenzierter Ansatz auch ethisch geboten« (Palmer 2020: 8).

Dieser Vorschlag lässt außer Acht, dass die Einordnung in ›gefährdete Gruppen‹ nicht absolut trennscharf möglich ist und daher wie eine dezisionistische Selektion wirken muss. Das Wort ›gleich‹ wird von Palmer in unterschiedlicher Bedeutung so herangezogen, als habe die Ungleichheit in der Krankheit eine Auswirkung auf die Gleichheit vor dem Gesetz. Es bleibt ferner außer Acht, dass gerade für diese nicht so leicht abgrenzbaren Gruppen von Anfang an aus gesellschaftlicher Solidarität Vorsorge getroffen werden müsste. Dies spielte bei den politischen Entscheidungen insofern eine Rolle, als für entsprechende Plätze für Intensiv-Behandlungen in den Krankenhäusern gesorgt werden musste. Aber anfänglich fehlten die Masken, und später war die ab 60 angeratene und dann auch als Vorsorge gegen Sekundärinfektionen rezeptierte Pneumokokken-Impfung, die z. B. die Bundeskanzlerin erhielt, für die Betroffenen nicht mehr verfügbar. Insofern berücksichtigt Palmers Kritik nicht die Schwächen der Umsetzung angeratener Vorsorge.

Für politische Entscheidungen sind stets Abwägungen und daraus resultierende Priorisierungen oder Vorzugsurteile erforderlich. Die für diese Abwägungen erforderlichen Fakten und Daten können sich verändern. Viele Daten und Abläufe sind nicht bekannt, z. B. die Zahl der tatsächlich Infizierten in einem Land. Deshalb kann nur ›auf Sicht‹ gefahren werden, also soweit man das vorausliegende Gelände überblicken und einschätzen kann. Abwägungen dieser Art sind im Nachhinein kritisierbar, weil sie neben Priorisierungen auch Zurückstellungen enthalten.

2. Der Streit um die Zukunfts-Prognose

Welche Zukunft nach Corona? Das ist u. a. eine prognostische Frage. Die Bücher von Ivan Krastev bzw. von Matthias Horx (2020), die sich damit beschäftigen, bieten dafür freilich keine reflektierten Kriterien an.

Krastev hat die Unausweichlichkeit der Veränderung so formuliert: »Die Welt wird eine andere sein, nicht, weil unsere Gesellschaften einen Wandel wollen oder weil ein Konsens über die Richtung des Wandels besteht, sondern weil wir einfach nicht mehr zurück können« (Krastev 2020: 15). Möglicherweise bildet sich, wenn auch nicht ohne Widerstände, ein Konsens über die ökologische Richtung des Wandels heraus.

Der Einfachheit halber kann man über Krastev hinaus – hier eingeschränkt auf die deutsche Situation – zwei Prognosen unterscheiden, eine eher optimistische und eine eher pessimistische. Um mit der pessimistischen Diagnose zu beginnen: Es sei zu befürchten, dass sich wegen eines langen Shutdowns großer wirtschaftlich bedeutsamer Bereiche die Dynamik der freien Wirtschaft nicht in ausreichen-

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

der Kontinuität erhalten und dann – nach der Beendigung der Pandemie durch Impfung – wieder entfalten lasse. Die sozialen Sicherungen seien durch die Staatsausgaben gefährdet. Falls es dazu käme, wirke sich jeder neue Aufschwung einschränkend auf diese Sicherungen aus und führe daher zu größeren sozialen Belastungen. Außerdem entstehe, schon um Versorgungslücken zu schließen, mehr nationale Planwirtschaft, und dies sei auch nicht zu vermeiden. Es wird also befürchtet, der Verteilungseffekt der Corona-Krise wirke sich zuungunsten der Schwachen aus.

Die optimistische Prognose wirkt wie eine Erinnerung an die biblische Geschichte der Linderung der ägyptischen Hungersnot durch den Israeliten Joseph: Es wurde für die Not gespart, nun kann das Geld in dürren Zeiten ausgegeben werden. Es gibt also erst eine Zeit der Priorisierung der Pandemiebekämpfung und der Kompensation von Schäden, die durch den ›Shutdown‹ entstehen. Dann gibt es, wenn auch zeitlich nicht genau bestimmbar, einen neuen Aufschwung, bei dem ökologisch-soziale Intentionen besser verwirklicht werden können. Dabei wird darauf verwiesen, welche Erfahrungen man aus Einbrüchen und Krisen gewonnen habe, wenn man große staatliche Investitionsprogramme entfaltet habe. Unter dieser Voraussetzung muss die Aufgabe anvisiert werden, soziale Errungenschaften und ökologische Erfordernisse in die Planung während oder nach Corona mitzunehmen, statt sie einzuschränken, sie auf Versprechungen zu reduzieren oder hintanzustellen.

Ferdinand von Schirach fasst die positive Prognose visionär so zusammen: »Vielleicht zum ersten Mal in der Geschichte der modernen Staaten haben wir gesehen, dass die Politik alles ermöglichen kann. Nie wieder wird deshalb ein Politiker zu einer jungen Frau sagen können, Klimaschutzmaßnahmen seien nicht zu verwirklichen, weil sie zu teuer sind, zu kompliziert oder die Gesellschaft zu sehr einschränken. Wir können offenbar alles, wenn Gefahr droht, das haben wir jetzt gelernt (…). Lassen Sie uns doch heute noch einmal so mutig sein wie die Verfassungsväter in Amerika. Wir können das Ruder herumreißen und uns endlich eine europäische Verfassung geben« (Schirach 2020: 73).

3. Corona als Promoter erforderlicher Veränderungen?

Die Pandemie hat eine diagnostische Potenz für bestehende Fehleinstellungen in Wirtschaft und Gesellschaft. Dies setzt der Gesellschaft und der Wirtschaft neue Perspektiven und begünstigt andere Priorisierungen als die bisherigen, welche die Herstellung von Gütern an dem Ort vorsieht, wo dies global am kostengünstigsten möglich ist. Bisherige Forderungen bezüglich Arbeits- und Umweltethik blieben ungehört. Doch die Ansteckungsgefahr bei unangemessenen Arbeitsbedingungen und durch die positiven Wirkungen der Einschränkungen des Verkehrs auf die Umweltbelastung machen die Möglichkeiten der Änderung sichtbarer. Durch die Pandemie entsteht auch eine neue Einsicht in der Verpflichtung, über Güter zur

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

Gesundheitsversorgung auch regional und autonom verfügen zu können. Ich versuche, einige mögliche Wirkungen neuer Einsichten, ohne Anspruch auf eine umfassend belegbare Betrachtung, so zusammenzufassen.

Die weitere Entwicklung der Freiheitsrechte: Das Verhältnis von Freiheitsrechten und Gemeinwohl wird aus der Erfahrung der Corona-Krise und den staatlichen Maßnahmen auch ohne Veränderungen des freiheitlichen Rechtsstaates neu justiert. Wohin könnte diese Justierung gehen? Die Debatten um die Corona-App haben wie in einem Brennglas dieses Verhältnis neu ausgelotet und binden alle – durch die Notwendigkeit der förmlichen Zustimmung und damit einen Standpunkt zu beziehen – in diesen Diskurs ein.

Beschleunigung der Digitalisierung: Das ›Homeoffice‹ erhöht die Lernbereitschaft und das Lerntempo und kann in bestimmten Konstellationen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf begünstigen. Dadurch werden weniger Reisen notwendig, sei es für Geschäfte oder für Konferenzen, Autoflotten sind nicht mehr nötig, man braucht weniger Büroräume und ökonomische Verwaltungszentren, aber auch weniger Filialen. Mit der vermehrten Umsetzung der neuen Kommunikations- und Arbeitsformen werden auch deren bisherige Schwachstellen deutlich. Corona intensiviert den Arbeitsauftrag für die Entwicklung der Technik. Möglicherweise ergibt sich aus der Verlagerung vieler Abläufe in den digitalen Austausch ein städtebaulicher Gewinn an Lebensqualität. Märkte des täglichen Bedarfs rücken wieder in die Stadt, sind ohne Auto erreichbar, werden auch öfter besucht. Die Verkehrsplanung ändert sich, auch aus ökologischen Gründen. Vorrang für Radfahr- und Fußwege.

1. Regionalisierung: Lieferservices nehmen einerseits wie bisher zu, z. B. durch Internetkäufe und Essenlieferungen, andererseits stehen sie unter Druck, je mehr regionale Selbstversorgung angestrebt wird und je mehr sie ökologisch belasten. Sackgassen des internationalen Transfers wurden durch die Staus der Lieferungen auf den Autobahnen erkennbar. Unmittelbar lebensnotwendige Bedürfnisse dürfen nicht allein vom Gütertransfer aus anderen Kontinenten abhängig bleiben. Regionalisierung, Europäisierung und Globalisierung müssen anders miteinander abgestimmt werden. Das wird oft als Entweder-Oder behandelt. Dabei werden gewiss unterschiedliche Interessen und politische Optionen Konflikte austragen und übergreifende Konsense suchen müssen. Europa definiert sich neu, aber das muss kein Rückwärtsgang sein. Die globale Wirtschaft verändert sich – aber sie wird nicht verschwinden.
2. Ökologische Planungen: Ökologische Planungen scheinen durch die Corona-Krise verstärkt zu werden. Die unfreiwilligen Einschränkungen des Flugverkehrs werden als Gelegenheit gesehen, Antriebe zu entwickeln, die die Umwelt weniger belasten. Überlegungen zu ethischen Kriterien zur Lösung von Umweltfragen fehlen, soweit ich sehe, in der bisherigen fachphilosophischen

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Betrachtung ›in Echtzeit‹ (vgl. Mukerji/Mannino 2020).[1] Papst Franziskus beschreibt in seiner Enzyklika ›Laudato Si‹ die Dramatik der ökologischen Szene unter sozialen Gesichtspunkten. Für ihn hängt die soziale Zukunft an ökologischen Fragen. Einer der wichtigsten Sätze der Enzyklika lautet: »Es gibt Güter, die nicht aufgrund von Leistung und Finanzkraft verteilt werden dürfen« (Spandano/Franziskus 2015). Papst Franziskus schreibt aus der Erfahrung heraus, dass weder in der globalen Steuerung noch im individuellen Bewusstsein die ›ökologische Umkehr‹ so eingetreten ist, dass sie im globalen Ganzen und an regionalen Brennpunkten etwas Entscheidendes bewirkt. Die Frage bleibt, in welchem Ausmaß die Corona-Krise andere Bereitschaften zur Umkehr wecken kann.

3. Arbeitsplätze und Arbeitsbedingungen: Wie ist soziale Marktwirtschaft zu verstehen? In der politischen Praxis steht ›sozial‹ meistens für die Verteilung der wirtschaftlichen Gewinne im Nachhinein. Aber durch die Corona-Krise – etwa im Bereich der Fleischwirtschaft – wird deutlich, dass ›sozial‹ auch ein Rahmen für Marktwirtschaft sein sollte, d. h. Sozialkriterien sind der Wirtschaft nicht bloß nachgeordnet, sondern sollten die Rahmenbedingungen für wirtschaftliches Handeln setzen. Diese Erkenntnis wird oft als ›Planwirtschaft‹ verdächtigt. Aber unternehmerische Entscheidungen sind auch erleichtert, wenn es klare und verlässliche Bedingungen gibt, an deren Verlässlichkeit sie sich orientieren können.
4. Freizügigkeit und Freizeit: Urlaubsreisen werden unter Einschränkungen leiden, der Flugverkehr nimmt ab. Hier werden die Karten neu verteilt. Freizeitgestaltung, Kultur und Sport: Kreative Umstellungen sind hier direkt erforderlich, werden aber möglicherweise auch dauerhafte Veränderungen zur Folge haben. Beispiele sind die Zunahme von Urlauben in Deutschland (vgl. Hamburger Morgenpost 2020) oder der Anstieg der Verkaufszahlen für Fahrräder (vgl. Pressfrom 2020).

Bei vielen der genannten durch Corona bewirkten Einsichten wäre eine vorherige Einschätzung schwierig gewesen. Die Liste ließe sich ergänzen, z. B. hinsichtlich der Auswirkung der Corona-Krise auf die Migration und auf militärische Auseinandersetzungen. Für eine (Risiko- oder Katastrophen-)Ethik, die von einer Bestimmung der empirisch greifbaren Umstände und den damit verbundenen Einsichten ausgeht und sich in diesem Sinne methodisch nie allein aufstellt, sind fachliche Erkundungen der benachbarten Wissenschaften erforderlich. Diese wird auch philosophisch angemahnt (vgl. Mukerji/Mannino 2020: 93).

1 Zu einem Vorschlag hierzu aus christlicher Sicht vgl. Mieth 2011.

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

4. Unterschiedliche Ansätze in der Sozialethik

Die beschriebenen ethischen Fragen werden traditionell in der Sozialethik verhandelt. In der Sozialethik konkurrieren unterschiedliche Ansätze, wobei die Leitmotive, die zugleich als Grundvoraussetzungen dienen, nicht so verschieden sind. In der katholischen Soziallehre werden sie wie folgt formuliert: Menschenwürde (als Personenwürde), Gemeinwohl, Solidarität und Subsidiarität, Gerechtigkeit. Sie finden sich auch in der Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000). Derartige Prinzipien sind als ›Leitmotive‹ umso anerkannter, je weniger sie praktisch ausgestaltet sind. Sie eignen sich freilich als Prüfkriterien, um Handlungen in einem signifikanten Zeitraum zu beurteilen. Handeln im Vorhinein wird zwar von ihnen grob angeleitet, aber kaum praxisnah entschieden.

Ethische Konflikte werden unter Voraussetzungen ausgetragen, die diese Leitmotive jeweils anders deklinieren. Sie werden aber nicht nur fachphilosophisch erörtert, sondern begegnen uns konkret in den Motiven der Handelnden, der politisch und ökonomisch entscheidenden Personen und in der Resonanz, die aus der Gesellschaft auf sie und ihr Handeln zurückwirkt. Deshalb müssen wir in einer die Umstände berücksichtigenden Sozialethik auch reale, sozial bewegende Einstellungen und Einsichten beachten. Dabei geht es um die Suche nach einer Kombination von gut und richtig.

Verschiedene ›Schulen‹ wirken hier auf die gesellschaftlich Handelnden zurück, selbst wenn sie diese Leitmotive überwiegend praktisch umsetzen und nicht theoretisch reflektieren.

4.1 Deontologische Ansätze

Deontologische Ethiken bezeichne ich als Ethiken, die sich auf der Basis von Grundsätzen um Rechte und korrespondierende Pflichten bemühen. ›Recht‹ ist hier nicht fachjuristisch, sondern (analog zu Immanuel Kant) moralisch gebraucht (vgl. Steigleder 2002: 129f.). Rechte haben vor jeder Abwägung die grundsätzlichen ethischen Priorisierungen zu beachten. Unter dem Gesichtspunkt der Menschenwürde stehen daher Rechtsgüter in einer Reihenfolge. Dass Rechte in einer Reihenfolge stehen, macht folgendes Beispiel plausibel: Lebensrechte sind grundsätzlich wichtiger als Freiheitsrechte, weil Freiheit nur beansprucht werden kann, wenn der Betreffende lebt. Wer nicht lebt, kann auch nicht frei sein. Der Zustand des Lebens – von innen wie von außen betrachtet – kann empirisch Freiheit behindern, aber er vermindert ihren moralischen Anspruch nicht.

Die ›Unantastbarkeit‹ der Menschenwürde – etwa im deutschen Grundgesetz, aber auch in der EU-Charta – erscheint allerdings aufgeweicht, wenn verfassungsgerichtliche Entscheidungen Grundsätze in – vom Einzelfall ausgehende und an ihn gebundene – Priorisierungen verwandeln. Anwendungen auf den Einzelfall sind zur konkreten Beurteilung zwar jeweils nötig, aber wenn man diese Einzelfall-Lösungen in einem Umkehrschluss zum Muster der Auslegung des primären Bezugspunktes ›Menschenwürde‹ im Grundgesetz macht, ist die Rückwirkung auf

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

das Verständnis dieser ›Würde‹ oft fatal. Denn eine Anwendung wird dann mit einer Neu-Definition der Grundsätze verwechselt. Dann unterliegen übergreifende Grundsätze im Recht einer Art ›case-law‹, und das haben die Verfasser des Grundgesetzes vermutlich nicht gewollt.

4.2 Varianten des Konsequentialismus bzw. der teleologischen Ansätze

Bei der Abwägung von Folgen sind die Kriterien zu beachten, nach denen die Folgen abgewogen werden. Die Schulen des Utilitarismus benutzen Abwägungen und Vergleiche, die entweder quantitativ (Zahlen) oder qualitativ (nach Vorzugsregeln) bestimmt sind. Die Wirtschaftswissenschaften neigen zum Utilitarismus und dazu, das zu vernachlässigen, was sich nicht quantitativ berechnen lässt. Auf der quantitativen Ebene wird u. a. wie folgt argumentiert: Die Verluste nach Covid-19-Infektionen sind in der Regel relativ gering und häufig auf bestimmte Gruppen begrenzt, die ohnehin bald sterben werden. Oder es heißt: Lasst uns die Verluste in Kauf nehmen, sobald wir den Umgang mit ihnen stabilisiert haben. Diese stabilisierenden Gesichtspunkte sind: (1) Auch die Älteren haben – durchaus nachvollziehbar – Pflichten, für ihre Gesundheit zu sorgen, Ansteckungen zu vermeiden und sich damit eng an die entsprechende Disziplin zu halten. ›Balkon‹ und ›Wald‹ gelten als Metaphern der freundlichen Zuweisung von erfrischenden Aufenthaltsorten. (2) Die Nebenwirkungen des Shutdowns für die wirtschaftliche Entwicklung und damit die Lebenschancen aller sind zu beachten. Dieses Argument liegt auf der konsequentialistischen Ebene: ›Die Probleme, die durch die Problemlösung entstehen, sollen nicht größer sein als die Probleme, die gelöst werden.‹ Um diese Regel anzuerkennen und anzuwenden, sind die unterschiedlichen Prognostiken der beteiligten Disziplinen zu erarbeiten und miteinander in Beziehung zu setzen. Das Expertenwissen braucht aber zur Anwendung einen pragmatischen Verstand.

4.3 Pragmatismus

Pragmatistische Ethiken schließen manche Vorzüge der beiden genannten Ansätze nicht aus, setzen aber zusätzlich auf Bewährung durch Erfahrung, die auf Handlungen bezogen ist und von Handlungen ausgeht (vgl. Hollstein 2015: 321–350). Erfahrung und die Berücksichtigung von ›Umständen‹ oder auch von ›side-constraints‹ hängen zusammen. Zu solchen Umständen zählen die besonderen Corona-Erfahrungen: (1) Versäumnisse in der Pandemie-Prophylaxe, Grundversorgungsmängel durch globales Wirtschaften, Ausblenden von Zukunfts-Faktoren – die notwendige Umstellung dieser vernachlässigten Bereiche wird, wie ich angedeutet habe, bereits diskutiert; (2) Ungleichverteilung der Lasten (s. o.); (3) angesichts von Unsicherheit muss man ›auf Sicht‹ fahren. Das gilt politisch ebenso wie privat. Aber es geht primär auch um die Erhaltung der Fähigkeit, Entwicklungen so zu steuern, d. h., den Wagen so zu fahren, dass Vorwärtsgang und Rückwärts-

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

gang intakt bleiben. Denn nur dann kann eine Steuerung aufgrund von Erfahrungen ermöglicht werden.

Regierungen handeln im pragmatischen Sinne ›auf Sicht‹ und versuchen dabei, Maßnahmen so zu gestalten, dass Steuerung und Abbremsen möglich sind. Die Revidierbarkeit von generellen Maßnahmen ist hier gemäß dem Vorsorgeprinzip wichtig: für Gesundheit und Pflege, für die Zukunft der Versorgungen, für die Prosperität der Wirtschaft. Unter Einbezug der jeweiligen Umstände bedeutet dies: Wenn wir einen bestimmten Punkt durch Restriktionen als Notmaßnahmen erreicht haben, suchen wir die verfassungsmäßige Normalität wieder einzusetzen. Restriktionen ermöglichen auch kreative Umstellungen in gesellschaftlichen Eigenbereichen, um die Vereinbarkeit von Grundrechten und Schutzpflichten zu erhalten.

4.4 Sozialethik moralischer Gefühle

Ethiken unter Einbeziehung von Emotionalität bzw. emotional gestützter (etwa religiöser) Motivbildungen sind nicht irrational (vgl. Metz et al. 2000). Sie stellen die Klärung der Beweggründe freilich der Klärung der Beweisgründe voran. Insofern sind sie auch mit pragmatistischen Ansätzen verträglich, weil diese ebenfalls Erfahrungen als Beweggründe thematisieren. Es geht dabei immer auch um eine Ethik, die sich zugleich als Praxis versteht und sich deswegen in ihren praktischen Konsequenzen prüft, aber auch von einem durchgängigen Anspruch an die eigene Praxis ausgeht. Einsicht und Handeln sind in diesen Ansätzen nicht trennbar. Oft geht dabei die Einübung in eine ethische Praxis der moralischen Einsicht voraus. Ein Beispiel ist die christliche Ethik: Christliche Priorisierungen des sozialen Handelns fangen stets bei der emotional empfundenen Verletzlichkeit anderer an. Das geht so weit, dass aufgrund dieser ›Leidempfindlichkeit‹ (Metz et al. 2000 9–18) Einschränkungen der weniger Verletzlichen über deren Ertragens-Bereitschaft hinaus zugunsten der besonders Verletzlichen eingefordert werden. Die christliche Ethik enthält eine emotionale Grundbefindlichkeit, die den anderen nicht nur anerkennt, sondern ihn annimmt und, wenn es nötig ist und das eigene Können es ermöglicht, ihm hilft. Diese Grundbefindlichkeit ist in Corona-Zeiten auch von Menschen bezeugt worden, die aufgehört haben, in Kirchen zu gehen. Emotionen wie Empörung können auch Widerstand hervorrufen. Sie verbinden sich dann mit persönlichen Wahrnehmungen und Einstellungen zu Kontrast-Erfahrungen. Eine auf Erfahrung basierte Ethik sollte m. E. zugleich eine diese Erfahrungen und die von anderen gemachten Erfahrungen reflektierende Ethik sein und damit sich selbst bzw. die eigene Wahrnehmung und Erfahrung kontrollieren.

4.5 Tugendethiken und die Frage des Vertrauens

Tugendethiken setzen auf Habitualisierung im Guten und Richtigen, also auf eingeübte und als solche abrufbare moralische Haltungen, die nicht rechtlich eingeklagt werden können, ohne die aber die wechselseitige Anerkennung der Rechte

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

nicht auf die alltägliche intersubjektive Ebene übertragen werden kann (vgl. Wils 2011). Bei der Tugend des Vertrauens geht es zum Beispiel um intersubjektive Kontrollfunktionen zwischen dem Subjekt des Handelns und den Rezeptoren dieser Handlungen, die zugleich Einordnung und unter Umständen auch Unterordnung anvisieren. Manchmal geht es also um eine Änderung des spontan reagierenden moralischen Bewusstseins. In Corona-Zeiten kann man häufiger als sonst selbsternannten ›Sheriffs‹ begegnen, auf der Straße, im Wohnviertel und im Bus, die eine politische ›correctness‹ in eigener Auslegung vertreten und damit den eigenen Frust teilweise kompensieren. Diese Sheriffs sind ein Muster für einen ›controlling style of life‹. Im freiheitlichen und sozialen Rechtsstaat geht es auch um die Kontrolle der Kontrolleure. Diese ist einerseits eine Rechtsfrage, andererseits aber auch eine Haltungs-Maxime.

»Alle Länder, die Covid-19 wirksam zurückdrängen, zeichnen sich durch ein großes öffentliches Vertrauen in ihre Institutionen aus« (Krastev 2020: 20). Verschwörungstheorien und entsprechende Handlungen sind Kennzeichen eines grundsätzlichen Misstrauens. Viele Bewegungen in den sozialen Netzwerken unterstellen, dass Herrschaft sie immer ausschließt und dass Kontrolle immer nur als Unterdrückung durch bestimmte Gruppen ausgeübt wird, sodass man also stets von interessegeleiteten Kontrollen ausgehen muss. Dadurch sind alle Reaktionen von grundsätzlichem Misstrauen geprägt. Vertrauen ist aber eine Basis des Gelingens sozialer Verhältnisse. Die britische Ethikerin Onora O'Neill (2002) hat es zu ihrem Thema gemacht, die Bedeutung und Funktion von ›trust‹ als Sozialfunktion darzustellen. Vertrauen ist die entspannte Form der Beurteilung von Kontrollen – man ordnet sich wie britische Bürger in die Schlange ein und nimmt Abstände in Kauf. Corona hat bisher gezeigt, wie tief die Bereitschaft, den demokratischen Institutionen zu vertrauen, im Bewusstsein verankert ist. So können Vertrauen und Kontrolle demokratisch zusammenwirken und damit das ›Fahren auf Sicht‹ begünstigen.

5. Zusammenfassung

Bei Ethik-Expertisen politischer Beratungs- und Entscheidungsprozesse sind unterschiedliche Begründungen und Empfehlungen zu erwarten. Unterschiedliche Ansätze und Perspektiven lassen sich koordinieren, wenn man ihre Eigenheiten berücksichtigt. Dies nennt der amerikanische Philosoph John Rawls, an den sich viele in der philosophischen Debatte orientieren: ›overlapping consensus‹ (vgl. Frühbauer: 117–123). Solche Konsense haben sich historisch gefestigt, und sie haben die Verfassungen freiheitlicher Rechtsstaaten beeinflusst. Die Konsense werden durch das Bedürfnis nach einer ›stabilen Grundordnung‹ motiviert, d. h., sie streben mehr als bloße Ausgleiche an, die keine stabile Wirkung haben. Dieses Bedürfnis sorgt, solange es nicht gestört wird, für Loyalität und Vertrauen auch bei divergierenden Ansprüchen und Legitimationsweisen. Dies korrespondiert mit

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY

den Überlegungen, die O'Neill für den ›Bedarf an Vertrauen‹ entfaltet hat, oder mit den Vorschlägen für eine Risikoethik, ›Optionen offenzuhalten‹ und ›kluge Kooperationsformen‹ zu entwickeln (vgl. Mukerji/Mannino 2020: 108f.).

Literaturverzeichnis

Bohlken, E. (2011): Teleologische Ansätze, in: *Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H.* (Hrsg.): Handbuch Ethik, Stuttgart: Metzler, 61–121.
Charta der Grundrechte der Europäischen Union (2000): Link: https://www.europarl.europa.eu/charter/pdf/text_de.pdf (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
Frühbauer, J. J. (2007): John Rawls,Theorie der Gerechtigkeit', Darmstadt: Wiss. Buchgesellschaft.
Godard, O. (2001): Précaution; Precautionary Principle, in: Hottois, G./Missa, J.-L. (Eds.): Nouvelle encyclopédie de bioéthique, Bruxelles: De Boeck, 650–658.
Hamburger Morgenpost (2020): Urlaub in Deutschland – hier ist fast alles ausgebucht. Link: https://www.mopo.de/im-norden/schleswig-holstein/urlaub-in-deutschland-hier-ist-fast-alles-ausgebucht---und-hier-ist-noch-was-frei-36877896 (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
Hollstein, B. (2015): Ehrenamt verstehen. Eine handlungstheoretische Analyse, Frankfurt/Main: Campus.
Horx, M. (2020): Die Zukunft nach Corona. Wie eine Krise die Gesellschaft, unser Denken und unser Handeln verändert, Berlin: Ullstein.
Härle, W./Vogel, B. (Hrsg.) (2008): Begründung von Menschenwürde und Menschenrechten. Freiburg/Breisgau: Herder.
Krastev, I. (2020): Ist heute schon morgen? Wie die Pandemie Europa verändert, Berlin: Ullstein.
Metz, J. B./Kuld, L./Weisbrod, A. (Hrsg.) (2000): Compassion, Weltprogramm des Christentums, Soziale Verantwortung lernen. Freiburg/Breisgau, München, Wien: Herder.
Mieth, C., (2011), Deontologische Ansätze, in: Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H. (Hrsg.): Handbuch Ethik, Stuttgart: Metzler, 122–190.
Mieth, D. (Hrsg.) (2009): Solidarität und Gerechtigkeit. Die Gesellschaft von morgen gestalten, Stuttgart: Katholisches Bibelwerk.
Mieth, D. (2011): Christian Conceptions of Creation, Environmental Ethics and the Ecological Challenge Today, in: The Royal Aal Al-Bayt Institute for Islamic Thought (Ed.): Islam, Christianity and the Environment, Amman: Al Bayt, 39–86.
Mukerji, N./Mannino, A. (2020): Covid-19: Was in der Krise zählt. Über Philosophie in Echtzeit, Ditzingen: Reclam.
O´Neill, O. (2002): A Question of Trust, The BBC Reith Lectures 2002, Cambridge: University Press.
Palmer, B. (2020): Quarantäne für Risikogruppen – ethisch geboten, in: Publik-Forum, Nr. 9, 8.
Pressfrom (2020): Fahrrad-Boom: Ansturm auf Radläden nimmt kein Ende. Link: https://pressfrom.info/de/nachrichten/welt-politik/-409589-fahrrad-boom-ansturm-auf-radladen-nimmt-kein-ende.html (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
Spandano, A./Franziskus (2015): Laudato si', Über die Sorge für das gemeinsame Haus. Freiburg/Breisgau, Basel, Wien: Herder.
Steigleder, K. (2002): Kants Moralphilosophie. Stuttgart-Weimar: J. B. Metzler.
Taubitz, U. (2020): Auch Gehirne brauchen Nähe, in: Publik-Forum, Nr. 9, 16.
Thomas von Aquin: Summa Theologia, Prima Secundae, Quaestio 7, De Circumstantia.
Von Schirach, F./Kluge, A. (2020): Trotzdem, München: Luchterhand.

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - (cc) BY

Weltärztebund (2017): Deklaration von Genf. Link: https://www.bundesaerztekammer.de/fileadmin/user_upload/downloads/pdf-Ordner/International/Deklaration_von_Genf_DE_2017.pdf (zuletzt abgerufen am 18.07.2020).
Wils, J. P. (2011): Tugend, in: Düwell, M./Hübenthal, C./Werner, M. H. (Hrsg.): Handbuch Ethik, Stuttgart: Metzler, 534–538.
Wils, J. P./Hübenthal, C. (Hrsg.) (2006): Lexikon der Ethik, Paderborn et al.: Schöningh.

https://doi.org/10.5771/9783748909460-239 https://www.inlibra.com/de/page/agb - Open Access - CC BY